

Bekanntmachung

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung von Gebühren für den Wochenmarkt (Wochenmarktgebührenordnung) vom 26. November 1974, zuletzt geändert am 21. Februar 1995.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 25. Juli 1955 (GBl. S.129) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581) und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 28. Mai 1996 (GBl. S.481) hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach in seiner Sitzung vom 21. Mai 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs.1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühren werden nach Quadratmetern berechnet. Maßgebend für die Berechnung der Gebühren ist das vom Marktmeister festgestellte Maß. Sie betragen pro qm genutzter Fläche Euro 0,64 für die nach der Wochenmarktordnung zugelassene Zeit eines Tages. Auf dem Marktgelände aufgestellte Kraftfahrzeuge sind in diese Flächenberechnung mit einzubeziehen. Jeder angefangene Quadratmeter ist voll zu rechnen.

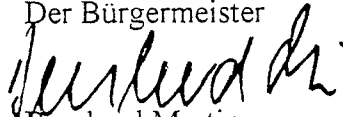
§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Eberbach, den 22.05.2001

Der Bürgermeister


Bernhard Martin

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.